

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Ostbevern für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Gemeinde Ostbevern mit Beschluss vom 13.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallende Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 15.598.300 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.558.440 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.086.600 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.986.440 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.073.650 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.586.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.300.000 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.350.000 EUR

festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 192 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 381 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 403 v. H. |

#### **§ 7**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Die Kostenstellen eines jeden Fachbereichs bilden ein Budget.

Daneben gibt es unabhängig fachbereichsübergreifend:

2. ein Budget für die Personalaufwendungen und –auszahlungen,
3. ein Budget für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus Abschreibungen und
4. ein Budget für die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen.

Innerhalb der Budgets ermächtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.